

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

anbei erhalten Sie den neuen Grundsteuerbescheid zum 1.1.2025.

Dieser Bescheid beinhaltet erstmals die Bewertung der Grundsteuer nach der gesetzlich in Bayern vorgeschriebenen neuen Bewertungsmethode (Stichtag 01.01.2022).

Diese Bewertung führte ausschließlich das Finanzamt durch, welches uns anschließend den entsprechenden Grundsteuermessbetrag übermittelt hat. Dieser Messbetrag wurde mit dem neuen Hebesatz 300 % (bisher 320 %) für Grundsteuer A und B multipliziert. Auf dieser Grundlage hat die Stadt Aichach Ihre zu zahlende Grundsteuer ermittelt.

Die Stadt Aichach hat keinen Einfluss auf die Höhe Ihres Messbetrages. Bei Nachfragen oder Unstimmigkeiten hierzu wenden Sie sich bitte ausschließlich schriftlich an das zuständige Finanzamt unter Angabe Ihres Aktenzeichens.

Bitte prüfen Sie, ob der Grundsteuermessbetrag auf dem Bescheid Ihres Finanzamtes mit dem Grundsteuermessbetrag auf dem Grundsteuerbescheid der Stadt Aichach übereinstimmt. Enthält der Grundsteuerbescheid der Stadt Aichach Abweichungen oder formelle Fehler, wenden Sie sich bitte an die Stadt Aichach.

In der Fußzeile des Grundsteuerbescheides können Sie ersehen, ob für die Grundsteuer bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde. Für neue Objekte oder Bescheide können Sie ein entsprechendes Formular auf der Internetseite der

Stadt Aichach, Rubrik: Schnell gefunden: SEPA Einzugsermächtigung herunterladen.
Daueraufträge ändern Sie bitte bei Ihrer Bank auf die neuen Beträge.

Sollten Sie noch Fragen haben, erreichen Sie uns während unserer Öffnungszeiten. Wir rechnen mit vielen Rückfragen, bitte haben Sie deshalb Verständnis, wenn Ihre Anfrage nicht immer sofort beantwortet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadt Aichach
Steuerstelle

Stadt Aichach, Tandlmarkt 10, 86551 Aichach

Öffnungszeiten:

Mo.- Fr. 8.00 – 12.30 Uhr

Mo. und Di., 13.30–16.00 Uhr

Do. 13.30–18.00 Uhr

Mittwoch nachmittags geschlossen